

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Eingang | Seite |
|---------------|--|----------------|--------------|
| 1 | Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, | 28.02.2025 | 3 |
| 2 | Verband Region Rhein-Neckar, | 28.02.2025 | 13 |
| 3 | RP Karlsruhe, Abt. 2, Höhere Raumordnungsbehörde, Ref. 21 Baurecht | 19.02.2025 | 13 |
| 4 | RP Karlsruhe, Abt. 4, Ref. 42 | 29.01.2025 | 15 |
| 5 | RP Karlsruhe, Ref. 54, Abwasser | 24.01.2025 | 15 |
| 6 | RP Karlsruhe, Ref. 55, höhere Naturschutzbehörde | 27.01.2025 | 16 |
| 7 | RP Karlsruhe, Ref. 84, Denkmalpflege | 24.01.2025 | 18 |
| 8 | RP Freiburg, Abt. 9, Ref. 91, | 24.02.2025 | 20 |
| 9 | Polizeipräsidium Heilbronn, | 27.01.2025 | 24 |
| 10 | Bundeswehr | 27.01.2025 | 24 |
| 11 | Bodenseewasserversorgung | 24.01.2025 | 25 |
| 12 | MVV Netze | 30.01.2025 | 25 |
| 13 | netze-bw, Hochspannung | 14.02.2025 | 26 |
| 14 | Telekom, | 24.02.2025 | 27 |
| 15 | IHK Rhein-Neckar, | 28.02.2025 | 28 |
| 16 | Naturpark Neckartal-Odenwald e.V | 07.02.2025 | 29 |
| 17 | Stadt Osterburken | 27.01.2025 | 31 |
| 18 | Stadt Miltenberg | 29.01.2025 | 32 |
| 19 | Gemeinde Rosenberg | 29.01.2025 | 32 |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Eingang | Seite |
|--------|--|------------|-------|
| 20 | Stadt Amorbach | 30.01.2025 | 32 |
| 21 | Gemeinde Hardheim | 04.02.2025 | 32 |
| 22 | Gemeinde Eichenbühl | 11.02.2025 | 32 |
| 23 | Markt Schneeberg | 28.02.2025 | 32 |
| | Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben | | 33 |
| | Im Inhaltsverzeichnis sind die abgegebenen Stellungnahmen erfasst | | |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| lfd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|------------------------------------|--|---|--|
| Träger öffentlicher Belange | | | |
| 1 | Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 28.02.2025 | anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan. Von Seiten folgender Fachbehörden wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Fachbehörde - Grundwasserschutz • FD Forst • FD Gewerbeaufsicht • FD Gesundheitswesen • FD ÖPNV • FD Flurneuordnung und Landentwicklung • FD Vermessung • Kreisbrandmeister | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.1.1 | <u>Fachdienst Baurecht</u> Bearbeitung: Frau Schleißinger , Herr Kirchgeßner, Telefon: 06281/5212-1727 / -1713 | 1. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung nach § 6 Absatz 1 BauGB. Er wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan geändert. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 1.1.2 | | 2. Wir empfehlen, die Grenzen des rechtskräftigen FNP 2030 sowie des aktuellen Änderungsbereichs so darzustellen, dass die Abgrenzung eindeutig ist. So verschwinden im derzeitigen Plan die beiden Grenzen teilweise durch zeichnerische Überlagerungen. | Der Plan wird entsprechend geändert und der Maßstab zur besseren Darstellung vergrößert. |
| 1.1.3 | | 3. Bei Vergleich des in der Begründung unter Ziff. 5 abgedruckten, aktuellen Flächennutzungsplanes mit dem Entwurfsplan fällt auf, dass der südliche Teil des derzeitigen Flächennutzungsplanes nicht mit der Darstellung des | Der Plan wird entsprechend geändert und der Maßstab zur besseren Darstellung vergrößert. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB

Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|---|
| | | <p>Bestandsplanes (blau Linie) im neuen Plan übereinstimmt. Wir bitten um Änderung.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;">FNP Bestand FNP Entwurfsplan</p> | |
| 1.1.4 | | <p>4. Wir bitten zudem um Klarstellung, was die im Plan abgedruckten, roten Zahlen (1 bis 3), die jeweils blau oder schwarz umkreist sind, zu bedeuten haben</p> | <p>Die Planlegende wird um die Erläuterung in Punkt 6 der Begründung ergänzt, die Ziffern bezeichnen die 3 Änderungsbereiche des Bebauungsplanes Ziegelhütte im Vergleich zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.</p> |
| 1.1.5 | | <p>5. Unklar ist auch, weshalb lediglich das Symbol der geplanten Mischbaufläche gestrichelt umkreist ist, das der Gewerbefläche jedoch nicht. Aus der Begründung geht hervor, dass beide Fläche (neu) ausgewiesen werden sollen (Ziff. 3.1).</p> | <p>Die Änderungen werden ergänzt</p> |
| 1.1.6 | | <p>6. In Ziff. 3.2 der Begründung bitten wir den Begriff „Festsetzungen“ zu ändern in „Darstellungen“, da wir uns vorliegend auf Ebene der Flächennutzungsplanung und nicht der Bebauungsplanung befinden.</p> | <p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|---|
| 1.1.7 | | 7. Wir bitten um Anpassung in den Rechtsgrundlagen der Zeichenerklärung: „Rechtsgrundlagen dieses Flächennutzungsplanes sind“. | Die Zeichenerklärung wird angepasst |
| 1.1.8 | | 8. Umweltprüfung – Umweltbericht Für diese FNP-Änderung ist die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und das Erstellen eines Umweltberichts nach § 2a Nr. 2 BauGB erforderlich. Die Anlage 1 des BauGB zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB ist grundsätzlich zu beachten. | Kenntnisnahme, der Umweltbericht wird zur Offenlage vorgelegt. |
| 1.1.9 | | Den bisher vorgelegten Unterlagen lag noch kein Entwurf eines Umweltberichts bei. Den Unterlagen konnten keine weiterführenden Aussagen hierzu entnommen werden. Wir gehen davon aus, dass der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn (GVV) die nach den Vorschriften des BauGB erforderliche Umweltprüfung durchführen und dazu einen Umweltbericht erstellen wird, in dem die ermittelten und entsprechend bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt werden. Ein fehlender Umweltbericht wäre als beachtlicher Verstoß n. § 214 BauGB zu werten und könnte die Unwirksamkeit der FNP-Änderung nach sich ziehen. Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind für die vorgesehene FNP-Änderung formal betrachtet keine erhöhten bzw. keine besonders über das sonst übliche Maß hinausgehenden Anforderungen zu stellen. | Wird zur Kenntnis genommen, der Umweltbericht wird zur Offenlage vorgelegt. |
| 1.1.10 | | Der Umweltbericht hat dabei unter Beachtung der Anlage 1 des BauGB die Ergebnisse der für die jeweiligen Umweltbelange erstellten Fachbeiträge und Gutachten zu integrieren und entsprechend ihrer Relevanz | Wird zur Kenntnis genommen |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|---|----------------------------|
| | | <p>darzustellen. Für die FNP-Ebene kann hierbei auch eine redaktionell komprimierte Darstellungsweise gewählt werden.</p> <p>Es dürfte sich aus unserer Sicht für die vorliegende FNP-Änderung anbieten, nach Möglichkeit inhaltlich auf die Aussagen des Umweltberichts zu der parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplanänderung der Stadt Walldürn zurückzugreifen. (Dabei kann gegebenenfalls eine durchaus summarische Betrachtungsweise der Untersuchungsergebnisse aus dem Bebauungsplanverfahren gewählt werden.)</p> | |
| 1.1.11 | | <p>Zu etwaigen inhaltlichen Details bezüglich einzelner Umweltbelange wird im Übrigen ergänzend auf die nachfolgenden Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden verwiesen.</p> <p>Der im Verfahren zu Flächennutzungsplänen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vorgesehene Verfahrenshinweis zu Rechtsbehelfen von Umweltvereinigungen war in der betr. Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbands-Hardheim-Walldürn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 17.01.2025 bereits enthalten. Wir empfehlen, den ergänzenden Hinweis ebenfalls in die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB aufzunehmen.</p> <p><i>[Ergänzender Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.]</i></p> | Wird zur Kenntnis genommen |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|--|---|
| 1.1.12 | | <p>9. Klimaschutz Der Klimaschutz und die Klimaanpassung haben durch die „Klimaschutzklausel“ in § 1a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB sowie durch die Klimaschutzgesetzgebung des Landes Baden-Württemberg in der Bauleitplanung besonderes Gewicht erhalten und verfügen gem. § 1a Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB zudem über ausdrückliche Abwägungsrelevanz.</p> | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.1.13 | | <p>In dem vorliegenden Entwurf zur städtebaulichen Begründung wird unter der Nr. 7 lediglich festgestellt, dass keine negativen Auswirkungen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu erwarten seien. Dies wird jedoch nicht näher erläutert; ebenso wenig wird auf Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, oder solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (vgl. § 1a Abs. 5 S. 1 BauGB), eingegangen. Hier könnte gegebenenfalls auf entsprechenden Überlegungen aus dem Parallelverfahren zu dem betr. Bebauungsplan zurückgegriffen werden.</p> <p>Wir gehen zudem davon aus, dass in dem noch zu erstellenden Umweltbericht auch aus umweltplanerischer Sicht ergänzend auf die Klimaschutzbelange eingegangen wird.</p> <p>Um entsprechende Ergänzungen im weiteren Verfahren wird gebeten.</p> | Wird zur Kenntnis genommen und beachtet |
| 1.2.1 | <p>Untere Naturschutzbehörde Bearbeitung: Herr Kirchgeßner Telefon: 06281/5212-1713</p> | <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>a) <i>Artenschutz nach § 44 (u. § 45 Abs. 7) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</i></p> <p>Das Artenschutzrecht i. S. d. § 44 BNatSchG ist strikt zu beachtendes Bundesrecht; die Zugriffsverbote gelten zwar nur mittelbar, die Entscheidung hierüber</p> | Wird zur Kenntnis genommen |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|---|
| | | <p>unterliegt jedoch nicht der Abwägung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn (GVV).</p> <p>Nach zu beachtender Rechtslage wäre zu dem vorliegenden FNP-Änderungsverfahren eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, die eine diesbezügliche Beurteilung zulässt (z.B. in Form einer sachkundig erstellten Relevanz- oder Vorprüfung).</p> | |
| 1.2.2 | | <p>Den aktuellen Verfahrensunterlagen waren dazu noch keine spezifischen Unterlagen mit näheren Angaben zu den betroffenen artenschutzrechtlichen Belangen beigefügt. In Nr. 7 des Entwurfs der städtebaulichen Begründung wird lediglich festgestellt, dass keine negativen Auswirkungen für den Artenschutz zu erwarten seien. Dies wird jedoch nicht näher erläutert; ebenso wird weder auf etwaige Artenvorkommen, noch auf diesbezügliche Schutz- oder Vermeidungsmaßnahmen eingegangen. Hier könnte inhaltlich soweit möglich zumindest auf die entsprechenden Untersuchungen zum Artenschutz aus dem Parallelverfahren zum betr. Bebauungsplanverfahren der Stadt Walldürn zurückgegriffen werden (zum Bebauungsplan lag dort bereits der Entwurf eines Fachbeitrags Artenschutz mit passenden Untersuchungsgrundsätzen vor).</p> | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.2.3 | | <p>Die Ausführungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen können redaktionell mit dem noch erforderlichen Umweltbericht verknüpft werden (z. B. in Form eines eigenen Kapitels oder als Anlage zum Umweltbericht). Aus den FNP-Unterlagen im Parallelverfahren muss erkennbar werden, dass die Artenschutzbelange (im nachgelagerten Verfahren) zu bewältigen sein werden. Wir bitten, dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu ergänzen.</p> <p>(Gegebenenfalls sind dabei zu erwartende Vermeidungs-, Schutz- oder CEF-Maßnahmen bereits anzusprechen; sie werden dann aber im Detail erst auf der</p> | Wird zur Kenntnis genommen . Im Umweltbericht werden Aussagen zum Artenschutz enthalten sein. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hürden sind nicht erkennbar. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|----------------------------|
| | | Ebene des parallel geführten Bebauungsplans abzustimmen und verbindlich festzulegen sein.) Wir weisen darauf hin, dass die Fragen zum Artenschutz vor dem Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung grundsätzlich geklärt zu sein haben. | |
| 1.2.4 | | b) <i>Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 33 Naturschutzgesetz Ba.-Wü. (NatSchG)</i> Naturschutzrechtliche Schutzgebiete oder Biotope sind nicht in relevanter Weise betroffen. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.2.5 | | 2. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen) Momentan kann zum Bereich Artenschutz wegen der fehlenden naturschutzfachlichen Unterlagen noch keine abschließende Aussage getroffen werden. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.2.6 | | 3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage a) <i>Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB (i. V. m. § 18 BNatSchG):</i> Auch auf der FNP-Ebene ist die Bewältigung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB in zumindest grundsätzlicher Weise im Hinblick auf die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu thematisieren. Zur Erläuterung des für die FNP-Änderung später (auf der Bebauungsplan-Ebene) zu erwartenden Kompensationsbedarfs bzw. zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich kann im vorliegenden Fall aus unserer Sicht durchaus auf die zum Bebauungsplan zu erstellende Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung zu dem parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan der Stadt Walldürn zurückgegriffen werden (zu dem betr. Bebauungsplan lag ein ergänzungsbedürftiger Entwurf eines Grünordnerischen Beitrags mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vor). | Wird zur Kenntnis genommen |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|---|--|
| 1.2.7 | | <p>Aus den FNP-Unterlagen muss auch hier zur Eingriffsregelung grundsätzlich erkennbar werden, dass sich ein etwaiges Kompensationsdefizit dann im parallelen Bebauungsplanverfahren insbesondere mittels interner und externer Ausgleichsmaßnahmen bewältigen lassen wird. Entsprechende Ausführungen hierzu müssen sich in den FNP-Unterlagen insbesondere in den Erläuterungen des noch zu erstellenden Umweltberichts inhaltlich wiederfinden.</p> <p>Um redaktionelle Ergänzung im weiteren Verfahren wird daher auch bezüglich der Eingriffsregelung gebeten.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen , entsprechende Aussagen werden im Umweltbericht enthalten sein.</p> |
| 1.2.8 | | <p><i>b) Naturschutzrechtliches Fazit:</i></p> <p>Zum derzeitigen Verfahrensstand ist zwar noch keine abschließende Stellungnahme möglich. Bei angemessener Ergänzung der Verfahrensunterlagen und fachlicher Klärung der o. g. Punkte rechnen wir für das FNP-Änderungsverfahren aller Voraussicht nach nicht mit dem Verbleib erheblicher naturschutzrechtlicher Bedenken.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.3.1 | <p><u>Technische Fachbehörde</u> <u>Abwasserbeseitigung</u> Bearbeitung: Frau Tessini Telefon: 06261/84-1796</p> | <p>Das geplante Gewerbegebiet „Ziegelhütte“ ist ordnungsgemäß zu entwässern. Wir empfehlen die hydraulische Leistungsfähigkeit, der die Entwässerung des Plangebiets aufnehmenden Bestandskanalisation, vorab zu überprüfen.</p> <p>Das vorherige Verfahren für „Ziegelhütte“ war Teil der Bebauungsplanung im April 2024. Aktuell läuft parallel das Verfahren für den Flächennutzungsplan 2030, 14. Änderung und Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 1.3.2 | | <p>Darüber hinaus befindet sich ein Genehmigungsverfahren für die Entwässerung des Gewerbegebiets VIP III, 2. Bauabschnitt (BA), welches ein geplantes Regenklärbecken (RKB) und Regenrückhaltebecken (RRB) umfasst. Das Gewerbegebiet „Ziegelhütte“ ist im Lageplan des VIP III, 2. BA enthalten. Die Informationen und Unterlagen beider Verfahren sollten aufeinander abgestimmt</p> | <p>Die geplante Schmutz- und Regenentwässerung des Gebietes Ziegelhütte ist zusammen mit den Entwässerungsmaßnahmen des VIP III konzipiert. Die erforderlichen Rückhaltevolumina werden vorgehalten, die Ableitung des Schmutzwassers in die Bestandskanalisation wurde geprüft und ist ausreichend.</p> |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|---|---|
| | | werden, um sicherzustellen, dass sie miteinander kompatibel sind und keine Abweichungen entstehen. | |
| 1.3.3 | | Da die Entwässerung des Gebiets über das Regenklärbecken (RKB) und das Regenrückhaltebecken (RRB) im Trennsystem erfolgen soll, muss die Dimensionierung der geplanten Becken so ausgelegt werden, dass das Niederschlagswasser des Gewerbegebiets „Ziegelhütte“ aufgefangen und vorbehandelt werden kann. Die Bewertung der stofflichen Belastung des Niederschlagswassers ist gemäß Merkblatt DWA-A 102-2 durchzuführen. Zusammengefasst ändert die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für „Ziegelhütte“ weder die Anmerkungen des Verfahrens des Bebauungsplans noch das Verfahren für die wasserrechtliche Genehmigung. | s. Punkt 1.3.2 Die gültigen Regelwerke wurde beachtet. |
| 1.4 | <u>Technische Fachbehörde</u> <u>Oberirdische Gewässer</u> Bearbeitung: Frau Weber-Augustin Telefon: 06261/84-1796 | Im Nord-Östlichen Bereich des Plangebietes, verläuft der "Kaltenbach", ein Gewässer II. Ordnung. Belange nach § 29 Wassergesetz (i.V.m. § 38 Wasserhaushaltsgesetz), sind zu beachten. | Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |
| 1.5 | <u>Technische Fachbehörde</u> <u>Bodenschutz, Altlasten</u> Bearbeitung: Frau Denzer Telefon: 06261/84-1757 | Der Bodenschutz- und Altlastenbehörde sind keine schädlichen Bodenveränderungen bekannt. Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken seitens des Bodenschutzes. Öffentlich-rechtliche Vorgaben zum Bodenschutz sind grundsätzlich einzuhalten und zu beachten. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.6.1 | <u>Straßen</u> Bearbeitung: Herr Steinbach Telefon: 06281/5212-1201 | Von der Maßnahme sind Bundesstraßen und die Kreisstraße K3910 betroffen. Bezüglich der Bundesstraße erfolgt eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium in Karlsruhe, zuständig hierfür ist Frau Schmitt, abteilung4@rpk.bwl.de. | Wird zur Kenntnis genommen |
| 1.6.2 | | Für die Kreisstraße 3910 gilt folgendes: Gemäß § 22 Abs. 1 StrG ist außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt das | Wird zur Kenntnis genommen und beachtet |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|---|--|
| | | <p>Anbauverbot von 15 m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße zu beachten, innerhalb dieser dürfen keinerlei Hochbauten errichtet werden. Dies gilt ebenso für Nebenanlagen wie beispielsweise Carports, Fahrradunterstände usw. In einem Abstand von 15 - 30 m zum Fahrbahnrand muss eine Zustimmung (§ 22 Abs. 2 StrG) der Straßenbaubehörde erfolgen.</p> | |
| 1.6.3 | | <p>Werbeanlagen sind gemäß § 22 Abs. 1 StrG in einem Abstand von weniger als 15 m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße ebenfalls unzulässig. In einer Distanz von 15 - 30 m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße können Werbeanlagen nur am Ort der Leistung errichtet werden (direkt am Gebäude).</p> <p>Im zeichnerischen Teil des Plans ist die Anbaubeschränkung von 30 m einzuzeichnen und im schriftlichen Teil entsprechend auszuführen.</p> <p>In diesem Bereich wären evtl. nur Stellplätze zulässig, bei Anlage von Stellplätzen kann keine Haftungsansprüche für etwaige Schäden gegenüber dem Straßenbetriebsdienst (Steinschlag, Winterdienst usw.) geltend gemacht werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Anbaubeschränkungszone wird ergänzt.</p> |
| 1.7 | <p><u>Landwirtschaft</u> Bearbeitung: Herr Degener Telefon: 06281/5212-1616</p> | <p>Der Fachdienst Landwirtschaft hat zu dem geplanten Vorhaben weiterhin Einwände.</p> <p>Gemäß der überarbeiteten Flurbilanz, welche der unteren Landwirtschaftsbehörde seit Juni 2023 vorliegt, befindet sich das Vorhaben auf Flächen der Vorbehaltsflur I. Diese landbauwürdigen Flächen sind der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. In der überarbeiteten Flurbilanz werden die Fluren ergänzend zur Flächenbilanz mit Standardkriterien bewertet.</p> <p>Bei den Flächen des Plangebietes handelt es sich um gute Produktionsstandorte für die Landwirtschaft. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nahrungsmittelerzeugung, die im öffentlichen Interesse liegt, ist der Erhalt von guten Produktionsstandorten wichtig. Belange der Landwirtschaft müssen berücksichtigt</p> | <p>Die Fläche ist sowohl in der übergeordneten Raumplanung als auch in der Flächennutzungsplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn als Gewerbefläche ausgewiesen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wurde mit der hier dargestellten Gewerbefläche genehmigt.</p> <p>Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist wichtig, aber inzwischen fehlen massiv Gewerbeflächen, um den Firmen die Möglichkeit zu geben Arbeitsplätze zu erhalten und aufzubauen.</p> |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| lfd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|--|---|
| | | werden, damit auch zukünftig die Aufgabe zur nachhaltigen und ökonomischen Erzeugung von Nahrungsmitteln erfüllt werden kann. | |
| | | Notwendige Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe dürfen nur innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans durchgeführt werden. Es dürfen keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Bebauungsplans für Ausgleichmaßnahmen verwendet werden. | Es wird angestrebt für die Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich auf die Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen zu verzichten. Für artspezifisch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bzgl. Des besonderen Artenschutzes – hier insbesondere für die Feldlerche – wird dies aber nicht vollumfänglich möglich sein. |
| | | | |
| 2.1 | Verband Region Rhein-Neckar 28.02.2025 | mit Schreiben vom 23.01.2025 beteiligten Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren. Als Regionalverband bedanken wir uns für die Beteiligung und möchten Ihnen mitteilen, dass wir uns der Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde vom 19.02.2025 vollumfänglich anschließen (vgl. lfd Nr. 3). Auch wir bitten darum, das Kapitel 4 „Übergeordnete Planung“ in der Begründung dahingehend zu überarbeiten, dass die Belange der Regionalplanung (Darstellung der Raumnutzungskarte für das Plangebiet) korrekt und vollständig dargestellt werden. | Wird zur Kenntnis genommen Die Unterlagen werden angepasst. |
| | | | |
| 3.1 | RP Karlsruhe, Abt. 2, Ref. 21 höhere Raumordnungsbehörde, 19.02.2025 AZ: RPK21-2511-164/22 | vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 23.01.2025. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung: Vorliegend sollen im betreffenden Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Gewerbegebiets Ziegelhütte auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine | Wird zur Kenntnis genommen |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|---|
| | | <p>Fläche von ca. 5,39 ha im Osten von Walldürn, welche bislang landwirtschaftlich genutzt wird. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche bislang überwiegend als gewerbliche Baufläche, ein Teilbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Der Zuschnitt der beiden Flächenanteile soll im Zuge der vorliegenden Änderung an die zwecks Einhaltung vom Lärmgrenzwerten modifizierte Planung auf Ebene des Bebauungsplans angepasst werden.</p> | |
| 3.2 | | <p>In der Raumnutzungskarte zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist der betreffende Bereich als geplante „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe“ dargestellt sowie als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik festgelegt. Demnach handelt es sich um einen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stärkung der Region besonders bedeutsamen und geeigneten Standort für gewerbliche Entwicklung. Belange der Raumordnung stehen der Planung demnach nicht entgegen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |
| 3.3 | | <p>Wir weisen auf verschiedene handwerkliche Mängel in den vorliegenden Dokumenten hin, die angepasst werden sollten. So ist die Planzeichnung aufgrund der gewählten Darstellung nicht eindeutig nachvollziehbar, was die Abgrenzung der bisherigen und der vorgesehenen Darstellung angeht. Weiterhin sollte in der Planbegründung unter 3.2 von „Darstellungen“ statt „Festsetzungen“ gesprochen werden, auch sind unter 4.1 nicht (zumindest nicht erkennbar) die raumordnerischen Vorgaben abgebildet, sondern der Flächennutzungsplan. Die Darstellungen der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans sind oben genannt, es handelt sich auf dieser Ebene nicht um ein Gewerbe- und Mischgebiet, wie in der Begründung ausgeführt. Diese Punkte sollten geprüft werden.</p> | <p>Der Plan wird entsprechend geändert und der Maßstab zur besseren Darstellung vergrößert.</p> <p>Die Begründung wird angepasst.</p> |
| | | | |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte“ in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|--|---|
| 4 | RP Karlsruhe, Ref. 42, 29.01.2025 | vielen Dank für die Beteiligung an obigem Verfahren. Von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehen keine Einwände gegenüber der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2030. Detaillierte straßenrechtliche Stellungnahmen (Anbauverbot, Neuanschlüsse) bleiben den Verfahren der verbindlichen Bauleitplanungen vorbehalten. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 5. | RP Karlsruhe, Ref. 54 Industrie/Kommunen, Schwer- punkt Abwasser 24.01.2025 | ich nehme Bezug auf Ihre nachstehende E-Mail bezüglich der geplanten Änderung des FNP in Walldürn. Ich verweise auf meine beigefügte E-Mail vom 5. August 2024 welche ich an die Gemeinde Walldürn gesendet habe und an der sich sachlich und inhaltlich nichts geändert hat. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 5.1 | Stellungnahme zum Bebauungsplan Ziegelhütte vom 05.08.2024 | <ul style="list-style-type: none"> • im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“ auf der Gemarkung Walldürn folgende Hinweise: • Im unmittelbaren Umfeld zum Gebiet „Ziegelhütte“ befindet sich mit der INOX-COLOR GmbH (Dreisteinheumatte 6, 74731 Walldürn) eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie („IE-Anlage“) sowie ein Störfallbetrieb der unteren Klasse im Sinne der 12. BImSchV. • Aus den dort vorhandenen Gefahrstoffen ergibt sich momentan ein Konsultationsabstand von 200 Metern. Da bisher nicht die Notwendig zum Ermitteln des angemessenen Sicherheitsabstandes gegeben gewesen ist wird z. Z. als angemessener Sicherheitsabstand der Konsultationsabstand herangezogen. • Nach § 50 BImSchG i. V. m. Art. 13 Seveso-III-RL besteht die Notwendigkeit, dass durch die Nachbarschaftsentwicklung um einen | Die Stadt Walldürn hat ein entsprechendes Gutachten beauftrag, die Ergebnisse, die sich daraus ergeben, werden auch in den Flächennutzungsplan eingepflegt. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|--|-----------------------------|
| | | <p>bestehenden Betriebsbereich die Folgen eines möglichen Unfalls nicht verschlimmert werden sollen. Daher empfehlen wir im Bebauungsplanverfahren den Ausschluss von schutzbedürftigen Nutzungen wie z. B. ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete (z. B. Einrichtungen mit erhöhtem Publikumsverkehr).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähere Informationen können unter anderem der Arbeitshilfe „Berücksichtigung des Art. 13 Seveso-III-Richtlinie im baurechtlichen Genehmigungsverfahren in der Umgebung von unter die Richtlinie fallenden Betrieben“ der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz sowie dem LAI-Dokument „Hinweise und Definitionen zum „angemessenen Sicherheitsabstand“ nach § 3 Absatz 5c BImSchG“ entnommen werden. Beide Dokumente habe ich dieser E-Mail beigefügt. • Auch empfehlen wir die Erstellung eines Gutachtens zum Ermitteln des angemessenen Sicherheitsabstandes um hieraus für das Bebauungsplanverfahren konkretere Detailinformationen als Entscheidungs-/Abwägungsgrundlage zu erhalten. | |
| 6 | RP Karlsruhe, Ref. 55 höhere Naturschutzbehörde, 27.01.2025 | <p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 23.01.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 14. Änderung zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG).</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--------------------|-------------------|------------------|-------------------------|---|--|-------------------------------|---|--|-------------|--|---|--------------|--|--|-------------|--|---|--|
| | | <p>Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung im Flächennutzungsplanverfahren</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="248 831 546 874"></th> <th data-bbox="546 831 1167 874">Art des Verstoßes</th> <th data-bbox="1167 831 2069 874">Was ist zu tun ?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="248 874 546 946">Naturschutzgebiet (NSG)</td> <td data-bbox="546 874 1167 946">Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung</td> <td data-bbox="1167 874 2069 946">Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 946 546 1018">Landschaftsschutzgebiet (LSG)</td> <td data-bbox="546 946 1167 1018">Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein soq. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2</td> <td data-bbox="1167 946 2069 1018">Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1018 546 1201">Artenschutz</td> <td data-bbox="546 1018 1167 1201">Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen</td> <td data-bbox="1167 1018 2069 1201">Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1201 546 1345">Biotopschutz</td> <td data-bbox="546 1201 1167 1345"> >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff aus-gleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar </td> <td data-bbox="1167 1201 2069 1345"> >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG </td> </tr> <tr> <td data-bbox="248 1345 546 1417">Natura 2000</td> <td data-bbox="546 1345 1167 1417">Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt</td> <td data-bbox="1167 1345 2069 1417">UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG</td> </tr> </tbody> </table> | | Art des Verstoßes | Was ist zu tun ? | Naturschutzgebiet (NSG) | Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | Landschaftsschutzgebiet (LSG) | Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein soq. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | Artenschutz | Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen. | Biotopschutz | >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff aus-gleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar | >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | Natura 2000 | Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt | UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG | |
| | Art des Verstoßes | Was ist zu tun ? | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Naturschutzgebiet (NSG) | Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landschaftsschutzgebiet (LSG) | Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein soq. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Artenschutz | Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen | Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Biotopschutz | >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff aus-gleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar | >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Natura 2000 | Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt | UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte“ in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|--|-----------------------------|
| | | <p style="text-align: center;">Hinweise zum Verfahren</p> <p>Sollten Sie für die Umsetzung Ihres Flächennutzungsplans eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung benötigen, so sollte diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen oder zumindest verbindlich avisiert sein. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen und unter Zusendung aller erforderlichen Unterlagen die Grundlage dafür schaffen, dass wir Ihnen eine Planung in die Ausnahme- oder Befreiungslage hinein bestätigen können.</p> <p>Grundsätzlich gilt Folgendes: Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Bauleitplan nicht erforderlich und damit nichtig, wenn diesem ein nicht ausräumbares rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über Ausnahme- oder Befreiungsanträge nicht vorliegen. Die Frage der Vereinbarkeit Ihrer Planungen mit den oben dargestellten naturschutzrechtlichen Anforderungen sollte daher geklärt sein, bevor der Feststellungs- oder Satzungsbeschluss gefasst wird.</p> <p>Selbstverständlich beraten wir Sie im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten gerne und suchen zusammen mit Ihnen nach Möglichkeiten, wie Ihr Bauleitplan so gestaltet werden kann, dass er mit den von uns zu vollziehenden naturschutzrechtlichen Normen vereinbar ist und auf Akzeptanz stößt. Wir bitten jedoch vor dem Hintergrund unserer sehr eingeschränkten personellen Möglichkeiten um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch nach Beratung und Information stets zeitnah nachkommen können. Insbesondere in problematischen Fällen ist es sehr hilfreich, wenn der Dialog möglichst frühzeitig beginnt.</p> <p>Bitte stellen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Anträge - in Ihrem eigenen Interesse - rechtzeitig.</p> | |
| 7.1 | RP Karlsruhe, Ref. 84 Landesamt für Denkmalpflege, 24.01.2025 | anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege zum Flächennutzungsplan 2030 14. Änderung im Bereich "Ziegelhütte" in Walldürn. Bei Rückfragen oder Terminabsprachen nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de | Kenntnisnahme |
| 7.2 | | vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im oben genannten Verfahren. Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|---|
| | | oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet. | |
| 7.3 | | Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 31.07.2024 im zugehörigen BPL-Verfahren. Da diese jedoch aufgrund technischer Probleme unsererseits damals nur als E-Mail übermittelt wurde, möchten wir an dieser Stelle die Hinweise auf die §§ 20,27 DSchG, um deren Übernahme in die Unterlagen des BPL wir gebeten hatten, an dieser nochmals schriftlich wiederholen: | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 7.4 | | Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen. | Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Passus wird in die Begründung aufgenommen |
| 7.5 | | Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|---|-----------------------------|
| 7.6 | | <p>Um die Betroffenheit der Denkmalpflege schnellstmöglich prüfen zu können, bitten wir zukünftig (neben der Bereitstellung als pdf-Datei) um die Zusendung des Planungsgebietes als Vektordaten im Shape-Format (.shp, .shx, .dbf, .prj). Wir würden Sie diesbezüglich um eine Bereitstellung der Shapes im Koordinatenreferenzsystem EPSG:25832 UTM 32N bitten sowie um möglichst korrekte Geometrien (keine Selbstüberschneidungen oder Überlappungen) im Geometrietyp Polygon oder Multipolygon.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.1 | RP Freiburg, Abt. 9, Ref. 91, 24.02.2025 | <p>wir übersenden Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches als Anlage beigelegt ist. Achtung!</p> <p>Aufgrund verschärfter E-Mail-Sicherheitsbestimmungen empfängt das Regierungspräsidium Freiburg keine älteren Office-Formate (z. B. .doc / .xls) oder mit Passwort geschützten Dateiarhive (z. B. .zip) mehr. Ebenfalls dürfen Office-Dateien keine Makros mehr enthalten.</p> <p>Senden Sie uns daher bitte ab sofort nur noch Dokumente in aktuellen Office-Formaten wie z. B. .docx oder .xlsx ohne Makros bzw. PDF-Dateien zu.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.2 | | <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|-----------------------------|
| 8.3 | | <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p><u>Geologie</u> Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.4 | | <p><u>Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.5 | | <p><u>Bodenkunde</u> Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion)</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|-----------------------------|
| | | <p>bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.</p> | |
| 8.6 | | <p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.7 | | <p><u>Ingenieurgeologie</u></p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.8 | | <p><u>Hydrogeologie</u></p> <p>Die im Folgenden erneut aufgeführten hydrogeologischen Anmerkungen der LGRB-Stellungnahme vom 03.09.2024 (LGRB-Az. RPF9-4700-</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|-----------------------------|
| | | <p>57/57/2) umfassen die Planfläche und sind (trotz geringer Änderungen der Planfläche) weiterhin gültig: Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> | |
| 8.9 | | <p><u>Geothermie</u> Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.10 | | <p><u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u> Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.11 | | <p>3. Landesbergdirektion <u>Bergbau</u> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim LGRB vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte“ in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--|---|-----------------------------|
| 8.12 | | <p>Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologie-datengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 9 | Polizeipräsidium Heilbronn-27.01.2025 | gegen die 14. Änderung des FNP des GVV Hardheim-Walldürn bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken. Im derzeitigen Verfahrensstand sind keine weiteren Anregungen vorzubringen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 10 | Bundeswehr BAIUDBw Abt Infra Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD) 27.01.2025 | anbei übersende ich die Stellungnahme zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|--|-----------------------------|
| | | <p>Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBW-ToeB@bundeswehr.org zu senden.</p> <p>Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).</p> <p>Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> | |
| 10 | | vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 11 | Bodenseewasserversorgung 24.01.2025 | im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 12 | MVV Netze Abteilung TV.D.1 (Netzservice /Stellungnahme-TÖB) Netz- und Installationsdienst 30.01.2025 | vielen Dank für das Anzeigen Ihrer geplanten Baumaßnahme. Im Anhang finden sie unsere Stellungnahme sowie einen Bestandsplanausschnitt zu o.g. Betreff. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|--|---|
| 12.1 | | <p><u>Nach Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir zu o.g. Betreff wie folgt Stellung:</u> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ ist eine Gashochdruckleitung DN 150 ST der MVV Energie AG verlegt. Anbei ein Bestandsplanausschnitt M 1:1000 der v.g. Gashochdruckleitung im betreffenden Bereich zur Orientierung. Gemäß den Vorschriften über Gashochdruckleitungen sind Gashochdruckleitungen in einem Schutzstreifen verlegt, der je nach Leitungsdurchmesser variieren kann. Für die bestehende Gashochdruckleitung DN 150 ST beträgt die Schutzstreifenbreite 4,0 m (jeweils 2,0 m links und 2,0 m rechts der Leitungssachse). Grundsätzlich sind Überbauungen und Überplanzungen unserer Leitungen nicht zulässig.</p> | <p>Im Bebauungsplan, der im Parallelverfahren betrieben wird, ist der Schutzstreifen ausgewiesen. Wird beachtet.</p> |
| 12.2 | | <p>Laut DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 463, dürfen im Schutzstreifenbereich für die Dauer des Bestehens der Gashochdruckleitungen keine Gebäude oder bauliche Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gashochdruckleitungen beeinträchtigen oder gefährden. Wir bedanken uns für ihre Benachrichtigung und bitten Sie uns weiterhin in Ihrer Planung zu berücksichtigen und über das weitere Vorgehen zu informieren. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>Wird beachtet, im Bebauungsplan sind die Baugrenzen entsprechend definiert.</p> |
| 13 | <p>Netze BW 14.02.2025</p> | <p>im Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Flächennutzungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------------------------|--|--|
| | | <p>Bitte überlassen Sie uns eine Fertigung des genehmigten Flächennutzungsplans für unseren Gebrauch. Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> | |
| 14 | Telekom, 24.02.2025 | <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p><u>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bereich der Verkehrswege stehen ausreichend Leitungstrassen zur Verfügung.</p> |
| | | | |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte“ in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|---|-----------------------------|
| 15 | IHK Rhein-Neckar, 28.02.2025 | <p>die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren.</p> <p>Die Industrie- und Handelskammern haben gemäß § 1 Abs. 1 IHKG die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. An Bauleitplanverfahren ist die IHK Rhein-Neckar als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen. Dabei vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie z. B. die Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und die Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet, damit Unternehmen u. a. Planungssicherheit haben.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 15.1 | | <p>Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar</p> <p>Die IHK Rhein-Neckar befürwortet die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“. Mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren kann eine konfliktfreie Nutzung von Gewerbeflächen ermöglicht werden. Darüber hinaus handelt es sich dabei um eine im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ausgewiesene gewerbliche Vorrangfläche, deren tatsächliche Nutzbarkeit für Gewerbebetriebe von hervorgehobener Bedeutung ist.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 15.2 | | <p>Die Entwicklung moderner Gewerbeflächen berücksichtigt hochwertige und nachhaltige Standards und trägt dazu bei, die Attraktivität der Stadt und der Region als Lebens- und Arbeitsort zu erhöhen und voranzubringen. Mit einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehen üblicherweise auch umfangreiche Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) einher. Diese wiederum bestimmen die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|--|-----------------------------|
| | | Haushalte zur Verbesserung von wichtigen Rahmenbedingungen für die Lebensverhältnisse vor Ort. Dazu zählen Einrichtungen der Infrastruktur oder Daseinsvorsorge und Verbesserung der Teilhabe vor Ort. Daher gilt es, konsequent die erforderlichen Gebiete für Gewerbe und Industrie auszuweisen und tatsächlich nutzbar zu machen. | |
| 15.4 | | Zudem ist unumstritten, dass ein essentieller Kern der Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit darin besteht, zukünftigen Generationen zumindest gleiche Handlungsräume und Entwicklungsmöglichkeiten zu garantieren, wie sie heutigen Generationen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist das langfristige Vor- und Freihalten von Flächen für Wirtschaft absolut folgerichtig und Teil der kommunaler Daseinsvorsorge für kommende Generationen. Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert. Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten. | |
| 16 | Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. 07.02.2025 | vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung des Naturparks Neckartal-Odenwalds als Träger öffentlicher Belange an diesem Verfahren. Das Verfahrensgebiet liegt innerhalb der Kulisse des Naturparks Neckartal-Odenwald. Nachfolgend finden Sie (erneut) die Stellungnahme des Naturparks Neckartal-Odenwald zu Ihren Vorhaben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 16.1 | | a) Allgemeine Informationen Der Naturpark Neckartal-Odenwald ist ein Großschutzgebiet mit regionaler und nationaler Bedeutung (Teil der Nationalen Naturlandschaften), eine neutrale | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|--------------|--|-----------------------------|
| | | <p>Informations-, Vernetzungs-, Koordinations- und Förderplattform sowie ein wichtiger Impulsgeber und Partner in der Region für Kreise, Kommunen, Institutionen, Unternehmen und die Menschen.</p> <p>Der Naturpark ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein („Naturpark Neckartal-Odenwald e.V.“), der 1980 gegründet wurde. Seine Mitglieder sind 55 Kommunen, 2 Landkreise, 1 Stadtkreis sowie 8 Verbände und Institutionen. Das Naturparkzentrum mit Geschäftsstelle und Dauerausstellung ist im Thalheimschen Haus in Eberbach beheimatet.</p> <p>Die Aufgaben des Naturpark Neckartal-Odenwald sind vielfältig und umfassen den Erhalt der einzigartigen Vielfalt der regionalen Natur- und Kulturlandschaft sowie der biologischen Vielfalt. Des Weiteren sind die Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums in lebenswerter, naturverträglicher und nachhaltiger Form ein wichtiges Anliegen. Die Schaffung attraktiver und naturverträglicher Erholungsmöglichkeiten sowie Förderung des nachhaltigen Tourismus ist ebenfalls von großer Bedeutung. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Förderung der Gesundheit der Bevölkerung haben genauso eine große Relevanz. Diese Aufgaben sind in den folgenden Handlungsfeldern zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege • Nachhaltige Regionalentwicklung • Erholung und nachhaltiger Tourismus • Bildung für nachhaltige Entwicklung | |
| 16.2 | | Der Naturpark Neckartal-Odenwald ist intensiv und partnerschaftlich in der Region vernetzt und arbeitet mit vielfältigen Partnern vertrauensvoll innerhalb und außerhalb der Kulisse des Naturparks zusammen. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|--|---|
| | | <p>Für den Naturpark Neckartal-Odenwald wird in einem 10jährigen Turnus ein Naturparkplan in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erstellt. Der Naturparkplan definiert künftige Entwicklungsziele, Schwerpunktthemen und Aufgaben. Er ist Handlungsleitfaden und gemeinsame Arbeitsgrundlage für Verwaltung, Mitglieder und regionale Akteure. Darüber hinaus dient er auch als Argumentations- und Entscheidungshilfe bei der Umsetzung und Abstimmung von Maßnahmen mit Politik, Verwaltung und den Akteuren vor Ort. Damit ist er das wichtigste Planungsinstrument für die strategische Ausrichtung des Naturparks sowie für die praktische Arbeit der Naturparkverwaltung. Der aktuelle Naturparkplan des Naturparks Neckartal-Odenwald umfasst die Periode 2020-2030</p> | |
| 16.3 | | <p>b) Besonderheiten der touristischen Infrastruktur Im Verfahrensgebiet sind u.U. Beschilderungen / Wegemarkierung des Naturpark Neckartal-Odenwalds, des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald sowie des Odenwaldklubs vorhanden. Wir bitten Sie, uns rechtzeitig über die Durchführung von Maßnahmen zu informieren, die Einfluss auf die Beschilderung haben, damit wir ggf. etwaig notwendige Nacharbeiten an der Beschilderung/ Wegemarkierung mit Vorlauf planen können. Wir bedanken uns im Voraus für die Einbeziehung unserer Stellungnahme im Rahmen des Abwägungsprozesses. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei Änderungen der Beschilderung wird rechtzeitig informiert.</p> |
| 17 | Stadt Osterburken 27.01.2025 | <p>seitens der Stadt Osterburken bestehen keine Bedenken hinsichtlich des o.g. Verfahrens. Es werden weiterhin keine Einwendungen erhoben bzw. Hinweise erteilt.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| lfd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|---------------|--|--|-----------------------------|
| 18 | Stadt Miltenberg, 29.01.2025 | seitens der Stadt Miltenberg werden keine Einwendungen gegen die Planung erhoben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 19 | Gemeinde Rosenberg, 29.01.2025 | seitens der Gemeinde Rosenberg wird keine Stellungnahme abgegeben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 20 | Stadt Amorbach, 30.01.2025 | hinsichtlich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich des BPlans Ziegelhütte bestehen seitens der Stadt Amorbach keine Bedenken. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg! | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 21 | Gemeinde Hardheim, 04.02.2025 | gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“, Gemarkung Walldürn, bestehen keine Anregungen oder Einwendungen; öffentliche Belange der Gemeinde Hardheim werden nicht berührt. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 22 | Gemeinde Eichenbühl, 11.02.2025 | die Gemeinde Eichenbühl hat zur o.g. Änderung des FINPI keine Einwände und verzichtet deshalb auf die Abgabe einer Stellungnahme. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 23 | Markt Schneeberg, 27.02.2025 | der Markt Schneeberg hat keine Anregungen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Ziegelhütte in Walldürn
Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach §§ 2 (1), 3(1) und 4(1) BauGB
Auslegungszeitraum 27.01.2025 bis 28.02.2025
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

| Ifd Nr | Träger Datum | Anregungen / Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|--------|---|---|--------------------|
| | Keine Stellungnahme haben abgegeben: | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Höpfingen • Stadt Buchen • Gutachterausschuss Mosbach • Vodafone • Nabu • HWK Mannheim • Stadtwerke Walldürn | |

T:\Projekte\Wallduern\23493\23493_s\Berichte\Flächennutzungsplanänderung\2025-03-04_Abwägungstabelle FNP-Änderung BPlan Ziegelhütte.docx